

Immer wieder neue Fälle

„Wer ist denn hier der Verfassungsfeind?“ ist ein aktuelles Buch zum Thema Berufsverbote

Der sogenannte Radikalenerlass hat mehr als 47 Jahre auf dem Buckel. Immer noch entfaltet er seine unerquicklichen Wirkungen. Berufsverbote gegen Linke wurzeln tief in der deutschen Geschichte. Schon 1819, vier Jahre nach dem Wiener Kongress und der Wiedererrichtung der alten Fürstentümer wurde mit den Karlsbader Beschlüssen die Unterdrückung der liberalen und nationalen Opposition geregelt. 1837 setzte König Ernst August von Hannover die Verfassung außer Kraft und entließ sieben Göttinger Professoren, als sie gegen den Staatsstreich protestierten. Heute werden oppositionelle Demokraten nicht mehr als Demagogen diffamiert, sondern als Extremisten und Verfassungsfeinde.

Auf die Frage „Wer ist denn hier der Verfassungsfeind?“ antwortet eine Reihe von höchst sachverständigen Autoren. Dominik Feldmann und Patrick Ölkrug haben die Texte zum Thema Radikalenerlass und Berufsverbote redigiert und mit eigenen Beiträgen vervollständigt. Das Thema beschäftigte in den vergangenen Jahren Landtage und Gewerkschaftskongresse von GEW, ver.di und IG Metall. Durch das Land tourt eine Ausstellung mit dem Titel „Vergessene Geschichte. Berufverbot. Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutsch-

land“ der niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote. Sie war zuletzt auf dem ver.di-Kongress in Leipzig zu sehen. Die seinerzeit Betroffenen rühren sich, erwarten politische Rehabilitation und materielle Entschädigung – und immer wieder gibt es neue Fälle.

Für manche ist das Kalte Krieg oder kalter Kaffee. Tatsächlich aber wird noch heute jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst in Bayern mit einer mehrseitigen Liste von „verfassungsfeindlichen“ Organisationen konfrontiert. Soll er ankreuzen? Was passiert, wenn er sich weigert? So sortiert sich manches vorab im stillen Kämmerlein. Aber immer mal wehrt sich einer. Zuletzt Kerem Schamberger mit viel öffentlicher Unterstützung und einer klaren Haltung der Münchener Universität.

Die Berufsverbote gibt es noch. Das Buch informiert über Geschichte und Funktion, exemplarische Fälle, Solidarität und Gegenbewegung. Was ist davon geblieben?

3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden allein in den Jahren 1972 bis 1985 vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit durchleuchtet, um schließlich 1 250 Bewerber abzulehnen. 265 mal kam es zu Entlassungen. Und fast jeder Fall führte zu langwierigen juristischen Auseinan-

dersetzungen, alle haben ihre Besonderheiten. Exemplarisch dargestellt sind die Fälle von Dorothea Vogt, Barbara Larisch, Silvia Gingold, Herbert Bastian, Michael Csaszkóczy, Charlotte Nieß und Horst Holzer.

Patrick Ölkrug untersucht die Kontinuität der Verfolgung von linken und demokratischen Kräften in seinem Beitrag „staatliche Repression und Berufsverbote 1815 bis 1945“. Georg Fülberth bietet dreierlei Deutungen ihrer Funktion an – typisch deutsch, taktische Absicherung der sozialliberalen Koalition, Herrschaftsinstrument –, streift auch mal kurz das in diesem Buch ausgeklammerte Thema der massenhaften Abwicklung der ostdeutschen Intelligenz. André Leisewitz nimmt die Staatsschutz-Aspekte in den Blick. Wie geht der Staat mit Kommunisten um?

Hochinteressant sind die Darstellungen von Klaus Dammann und Otto Jäckel über den Fall Dorothea Vogt. Sie war Studienrätin in Niedersachsen, als sie 1986 aus dem Dienst entfernt wurde. Vorausgegangen waren Anhörungen, in denen ihr die Mitgliedschaft in der DKP, Kandidaturen bei Wahlen und öffentliche Auftritte vorgehalten wurden. Gegen ihre Entlassung klagte sie durch die Instanzen hindurch – vergeblich. 1991 reichte sie eine Menschen-

rechtsbeschwerde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte ein. Voraussetzung dafür war indes die Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges, also eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Darauf hatten die bislang betroffenen DKP-Mitglieder verzichtet, weil sie einer Empfehlung der Partei folgten, die nicht ohne Grund ein verkapptes Parteiverbotsverfahren fürchtete. Dorothea Vogt setzte sich im Herbst 1989 über diese Empfehlung hinweg. Prompt wurde die Verfassungsbeschwerde mangels hinreichender Aussicht auf Erfolg am 7. August 1990 abgelehnt. Das eröffnete den europäischen Rechtsweg. Die Europäische Kommission für Menschenrechte stellte am 30. November 1993 mit 13:1 Stimmen einen Verstoß gegen Artikel 10 (Meinungsfreiheit) und Artikel 11 (Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention fest. Der Ministerrat des Europarates, die Bundesregierung ohnehin, riefen nach dieser Entscheidung den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) an. Dessen Große Kammer bestätigte schließlich mit 10:9 Stimmen am 26. September 1995 die Verletzung der Artikel 10 und 11. Klaus Dammann schildert, wie die bundesdeutsche Justiz die Konsequenzen aus diesem Urteil ebenso ver-

meidet wie die Normen der Konvention 111, deren Verletzung die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) im Falle der Berufsverbote seit 1987 immer wieder feststellt und verurteilt. **Klaus Stein**



Heinz-Jung-Stiftung (Hg.)
Wer ist denn hier der Verfassungsfeind?
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Papyrossa 2019, 18,00 Euro